



Stadt Ludwigsburg

**Fortschreibung
Feuerwehrbedarfsplan
Kurzfassung**

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan[®]

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ludwigsburg
Auftraggeber: Stadt Ludwigsburg
Datenbestand: 4. Quartal 2019
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: David Bormann, M. Sc.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

1 Einleitung

Gemäß „Feuerwehrgesetz“ (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr richtet sich u. a. nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg.

2 Hinweise zur Bedarfsplanung

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Ergänzend zu den landesweit allgemein gültigen Vorgaben zu Standardszenarien der Feuerwehr ist auf Grund der Hinweise des LFV, des Innenministeriums Baden-Württemberg, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag eine Anpassung eine risikoorientierte Planung erforderlich, die örtliche Besonderheiten der Risikosituation berücksichtigen. Dies betrifft in Ludwigsburg vor allem die nachfolgend genannten Punkte.

Hubrettungsfahrzeug

Die hohe Bevölkerungsdichte und die überwiegende Bebauungsstruktur der Stadt Ludwigsburg machen die zwingende Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Hubrettungsfahrzeuge dienen der Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (Nutzungseinheiten > 7m Fußbodenhöhe, Landesbauordnung Baden-Württemberg), die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht mehr abgedeckt werden können. Daneben stellen sie auch einen deutlichen Sicherheits- und Zeitgewinn bei der Menschrettung aus niedrigeren Gebäuden der Klasse 1-3 dar, insbesondere auch bei Personengruppen wie Kindern, älteren oder bewegungseingeschränkten Menschen. Hubrettungsfahrzeuge müssen zeitgleich mit der ersten Einheit innerhalb

von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. (Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, Abschnitt. 2.1) Die Funktionsstärke für ein Hubrettungsfahrzeug beträgt zwei Einsatzkräfte.

Einsatzleiter

Das Eintreffen des Zugführers als übergeordnete Führungskraft innerhalb der Hilfsfrist 1 gilt als Stand der Technik für Gebiete mit städtischer Bbauungsstruktur. Eine frühzeitige Erkundung parallel zu anlaufenden Erstmaßnahmen, die durch den Gruppenführer des ersten Löschfahrzeuges koordiniert werden, gewährleistet den zielgerichteten Einsatz nachfolgend eintreffender Einheiten und zeitnahe Nachalarmierung auch bei rasch aufwachsenden Einsatzlagen. Der Einsatzleiter wird durch einen entsprechend qualifizierten Führungsassistenten unterstützt, der zunächst auch die Aufgaben eines Melders einer Löschgruppe nach FwDV 3 übernehmen kann.

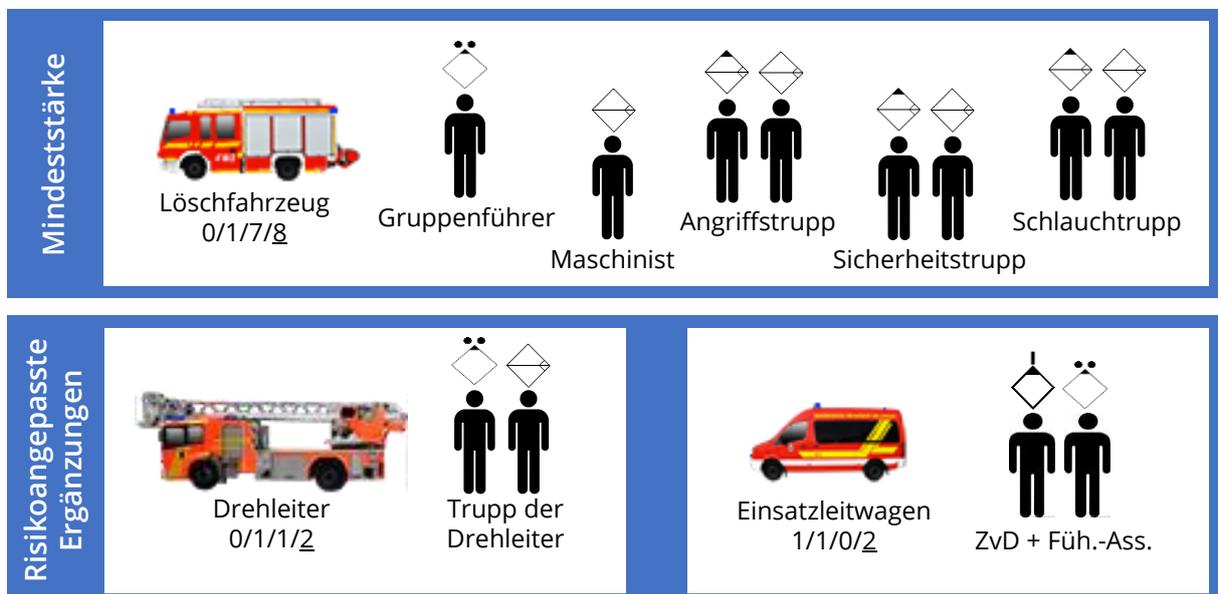


Abbildung 2.1 Übersicht der Planungsvorgaben Einsatzmittel und Personal

3 IST-Zustand der Feuerwehr

3.1 Einsatzkräfte

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist.

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen ehrenamtlichen Einsatzkräften durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Bei der Analyse der personellen Leistungsfähigkeit wird deutlich, dass fast alle Abteilungen in dieser **personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten** (Mo - Fr 06:00-18:00) mindestens eine taktische Einheit in Staffelstärke bilden können. Im Regelfall wird es allerdings nicht kurzfristig möglich sein, da in allen Abteilungen kaum Personalreserve vorhanden ist. Bei der Bildung taktischer Einheiten kommt es in hohem Maße auf die Abkömmlichkeit jeder einzelnen verfügbaren Einsatzkraft sowie einer guten Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden an, um alle notwendigen Einsatzfunktionen der Fahrzeuge zu besetzen. Dies kann je nach Abteilung zwischen fünf und neun Minuten dauern und ist naturgemäß mit Unsicherheit verbunden.

Zu **sonstigen Zeiten** können in allen Abteilungen zeitnah taktische Einheiten in Staffel- oder Gruppenstärke mit den benötigten Funktionen gebildet werden. Durch Personalreserven ist die Ausfallsicherheit sehr hoch. Dennoch sind im ehrenamtlichen System die im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellten Ausrückzeiten zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht (**Altersstruktur**). Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Es kann festgestellt werden, dass in den Abteilungen Innenstadt II & III, Pflugfelden und Neckarweihingen eine hohe Anzahl an über 50-Jährigen vorhanden ist, die mittelfristig altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen. Gleichzeitig ist fast durchweg ein hoher Anteil an 20-30-Jährigen vorhanden. Hier zeigt sich die gute Nachwuchsarbeit. Bei den Altersgruppen der unter 30-Jährigen ist aufgrund der Ausbildung oder des Berufswegs häufig eine hohe Fluktuation vorhanden. Hier sind somit Maßnahmen zu ergreifen, um jüngere Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr zu binden bzw. im Ort zu halten.

Bereits seit 2003 besteht in der Stadt Ludwigsburg eine **Jugendfeuerwehr**. In den vergangenen zwei Jahren wurden daraus insgesamt 12 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 36 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen

haben. Der verbleibende mehrheitliche Teil ist als Direkt- bzw. Quereinsteiger zum aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr gekommen, sodass diese Zielgruppe auch zukünftig in hohem Maße im Fokus von Personalgewinnungsmaßnahmen stehen muss.

Die **hauptamtliche Abteilung I** setzt sich aus 41 hauptamtlichen Kräften (Feuerwehrbeamte) sowie 6 Ausbildungsstellen als Feuerwehrbeamte zusammen. Durch die hauptamtliche Abteilung wird die Hauptwache in der Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit 12 Einsatzfunktionen besetzt. In den verbleibenden Zeiten stellt die Abteilung 1 eine grundlegende Besetzung mit drei Einsatzfunktionen. Durch die im Dienst befindlichen hauptamtlichen Mitarbeiter müssen sämtliche Werkstatttätigkeiten sowie der Großteil der Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden.

3.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Einsatzkräfteverfügbarkeit wurden Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Insbesondere die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen **Feuerwehrhaus** spiegelt dabei die bauliche Situation der Gebäude wider. Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der größten Motivatoren in der Feuerwehr. Bereits in der Vergangenheit wurden durch die Feuerwehr der Stadt Ludwigsburg zur **Förderung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr umfangreiche Maßnahmen durchgeführt (Aufwandsentschädigung, erweiterte Unfallversicherung, Aufenthalte im Feuerwehrhotel Titisee, vergünstigte Eintrittspreise, Familienfest, Intranet zur Verbesserung des Informationsflusses (im Aufbau).

3.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Bewertung:

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Ludwigsburg ist grundsätzlich für die Einsatzaufgaben bedarfsgerecht. Dennoch zeigt insbesondere die Fahrzeugausstattung einiger ehrenamtlicher Abteilungen erhebliche Überalterungen. Einsatzfahrzeuge, die den ersten Abmarsch und i. d. R. das

einziges Löschfahrzeug der Abteilung darstellen, haben die Regelnutzungsdauer von 20 Jahren bereits erreicht oder überschritten. Zudem können personalstarke ehrenamtliche Abteilungen einen Teil der Einsatzkräfte bei größeren Einsatzlagen nicht einsetzen, da Sie bspw. über kein zweites Löschfahrzeug verfügen.

3.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Feuerwehr Ludwigsburg wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Integrierten Leitstelle (ILS) des Landkreises Ludwigsburg ist die AAO für die Feuerwehr Ludwigsburg hinterlegt. Zudem besteht für Risikoobjekte eine objektbezogene Alarm- und Ausrückeordnung. Die Feuerwehr Ludwigsburg ist zudem in das Einsatzgeschehen des Landkreises sowie umliegender Kommunen auf Basis überörtlicher Konzepte eingebunden.

3.5 Feuerwehrhäuser

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Zustand der Feuerwehrhäuser aufgenommen und bewertet. Für alle Bewertungen der Feuerwehrhäuser in Zusammenhang mit den ehrenamtlichen Abteilungen gelten die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV). Zu beachten ist dabei, dass bei wesentlichen Änderungen der baulichen Anlagen sowie einer Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen kein Bestandsschutz besteht.

Bewertung:

Defizite wurden insbesondere an den Feuerwehrhäusern Pflugfelden, Ossweil, Eglosheim und in der Hauptwache festgestellt. Dabei ist u.a. die Maße der Fahrzeugstellplätze sowie Abstandsflächen, ungeeignete und nicht kreuzungsfreie Laufwege, fehlende Abgasabsauganlagen sowie insgesamt ein fehlendes Raumangebot zum Unterbringen aller notwendigen Funktionsbereiche im Ehrenamt bzw. Hauptamt.

3.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird u.a. anhand des Bemessungswerts „Hilfsfrist“ definiert, der sich aus Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, Ausrückzeit der Abteilungen und Fahrzeit zum Einsatzort zusammensetzt.

Die **Ausrückzeiten** sind mehrheitlich durch das ehrenamtliche System geprägt und zeigen hierfür übliche Werte. Durch Anrücken zum Feuerwehrhaus, Umkleiden und Besetzen der Einsatzfahrzeuge sind Ausrückzeiten von vier bis fünf Minuten unweigerlich erforderlich bzw. kaum zu unterschreiten. Derart kurze Ausrückzeiten im 80 %-Quantil zeigen die Abteilungen, bei denen die Wohnorte der Einsatzkräfte besonders nah am Feuerwehrhaus liegen. Diese Werte sind als sehr gut zu bewerten und legen damit den Grundstock für eine Einhaltung der Eintreffzeit im Ausrückbereich. Einige Abteilungen erzielen im 80 %-Quantil Ausrückzeiten zwischen sechs und sieben Minuten. Diese Werte sind im Vergleich ebenfalls noch üblich, für ehrenamtliche Abteilungen im städtischen Umfeld. Einsatzkräfte kommen in einigen Stadtteilen aus einem größeren Einzugsbereich zusammen, sodass eine gewisse Anfahrtszeit zum Feuerwehrhaus einkalkuliert werden muss.

Der Erfüllungsgrad der definierten **Eintreffzeit** (10 min) ist für mindestens ein Löschfahrzeug der Feuerwehr in den vergangenen Jahren sehr gut gewesen. Bei praktischerweise jedem zeitkritischen Einsatz war ein Löschfahrzeug rechtzeitig oder mit maximal zwei Minuten Verzögerung vor Ort. Mit welcher Funktionsstärke das erste Fahrzeug dabei allerdings besetzt war wurde dabei allerdings zunächst nicht bewertet. Praktisch ist neben einem schnellen Eintreffen aber auch eine Mindestzahl von Einsatzkräften unverzichtbar.

Zur Ermittlung des **Gesamt-Erreichungsgrades** wurde die Einsatzdokumentation der Feuerwehr schließlich auf das gleichzeitige Einhalten der Eintreffzeit und Mindestfunktionsstärke gemäß rechtlicher Vorgaben geprüft. Zunächst wird der Erreichungsgrad für die zuletzt festgelegte Schutzzieldefinition der Stadt Ludwigsburg ausgewertet.

Definition Einsatzkräfte, Grundlagen

Die benötigte Personalstärke (Einsatzkräfte) gliedert sich unter Berücksichtigung der Aufgaben im Standardeinsatz:

Innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten:	9 Einsatzfunktionen
Innerhalb weiterer 5 Minuten:	+ 9 Einsatzfunktionen

Die Vorgaben zu den Einsatzkräften gelten als Grundlage, sind aber risikoangepasst auszulegen.

Abbildung 3.1 Bisherige Schutzzieldefinition gemäß Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2012 (Quelle: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ludwigsburg)

Erreichungsgrad Schutzzielstufe 1:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsburg für den Zeitraum 2015-2019 (insgesamt sind 1.211 Einsätze in die Auswertung eingeflossen) bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von neun Funktionen (Schutzzielstufe 1) beträgt **93,9 %**.

Erreichungsgrad Schutzzielstufe 2:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsburg für den Zeitraum 2015-2019 (insgesamt sind 591 Einsätze in die Auswertung eingeflossen) bei einer Eintreffzeit von 15 Minuten und einer Funktionsstärke von insgesamt 18 Funktionen (Schutzzielstufe 2) beträgt **85,3 %**. Hier zeigen sich bereits Defizite. In allen Tageszeitkategorien liegt der Erreichungsgrad unter dem 2012 definierten Mindestmaß von 90%. Insbesondere in der Tageszeitgruppe 1 ist der Erreichungsgrad bereits nah an der rechtlichen Untergrenze (80 %):

Neben der Einsatzauswertung der realen Einsätze der vergangenen Jahre sollen außerdem potenzielle planerische Defizite bei der Erreichbarkeit der Stadtgebiete durch die Feuerwehr festgestellt werden. Es zeigt sich, dass das Stadtgebiet grundsätzlich nur innerhalb einer Mindestfahrzeit von 6 Minuten von den jeweiligen Standorten flächendeckend abgedeckt werden kann. Dies würde allerdings eine kurze Ausrückzeit (max. 4 min) voraussetzen, die für ehrenamtlichen Abteilungen derzeit und üblicherweise nicht sicher eingehalten werden können. Dadurch ist eine vollständige Abdeckung planerisch nicht gesichert. Dies betrifft insbesondere die Zeiten, in denen die Hauptwache nicht mit einer definierten Funktionsstärke besetzt ist (TZ 2 und 4). Die betroffenen Flächen des Stadtgebietes, die nicht sicher abgedeckt werden können, beheimaten bis zu 30 % der Einwohner.

Bewertung:

Die reale Einsatzauswertung hat gezeigt, dass trotz des mehrheitlich ehrenamtlichen Systems kaum Defizite in der Einhaltung der Eintreffzeit für die erste taktische Einheit festzustellen waren. Die Ergebnisse der Fahrzeitanalyse zeigen allerdings, dass bei zukünftig gleichbleibenden Ausrückzeiten Abdeckungsdefizite zu erwarten sind, die sich in der rückblickenden Einsatzauswertung glücklicherweise noch nicht niederschlagen.

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich. Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt.

Ludwigsburg ist mit **93.368 Einwohnern** die größte Stadt des baden-württembergischen Landkreises Ludwigsburg und ist seit 1956 Große Kreisstadt. Sie liegt ca. 12 Kilometer nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart und gehört zur Region Stuttgart und zur europäischen Metropolregion Stuttgart.

Neben der Wohnbevölkerung stellen die **Verkehrsflächen** ein Gefahrenpotenzial dar. Dies umfasst das Straßennetz im Stadtgebiet sowie Verbindungsstraßen sowie die zugewiesenen Abschnitte der Bundesautobahn A 81. Hinzu kommt das Schienennetz mit Regionalbahnen, RE-, IC- und ICE-Zügen. Zukünftig soll auch eine Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg reaktiviert werden. Auf einer Länge von 9 km wird das Stadtgebiet Ludwigsburg vom Neckar durchflossen. Auf der Bundeswasserstraße findet neben der Binnenschifffahrt dabei auch Personenschifffahrt statt.

Hinzu kommen Gefahrenschwerpunkte durch **Gewerbe- und Industriegebiete** in Stadtgebiet. Dabei wurden nicht nur die aktuellen sondern auch geplante Industriegebiete im Stadtgebiet berücksichtigt. Gleiches gilt für geplante Baugebiete, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können.

Innerhalb des Stadtgebiets sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der **Risikoobjekte**. Insgesamt 537 Risikoobjekte wurden identifiziert und berücksichtigt.

4.2 Bebauungsstruktur und Einteilung in Gefährdungsklassen

Die Bebauungsstruktur des Stadtgebietes wurde im Rahmen der Gefährdungsanalyse strukturiert bewertet. Grundlagen bilden hierfür die Gebäudeklasse bzw. die Geschossanzahl der Objekte im Stadtgebiet einschließlich Siedlungscharakteristik und Einwohnerdichte. Sofern größere Einzelobjekte im Stadtgebiet vorliegen, die über die prägende Wohnbebauung deutlich hinausgehen (bspw. Hochhäuser oder größere Krankenhäuser), wurde dies in der Gefährdungsklassifizierung gesondert betrachtet.

Bewertung:

Diese Auswertung zeigt für das Stadtgebiet Ludwigsburg eine durchgehende Einstufung in Gefährdungsklasse 3 von 3 (überwiegend geschlossene Bebauung bzw. Reihenhausbauung, größere Anzahl Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5), lokale Einwohnerdichten über 1.000 EW/km²). Sowohl Sonderobjekte wie auch Gebäude mit einer Höhe von über 7 bzw. 13 Metern (Höhe im Sinne von § 2 LBO) sind über das gesamte Stadtgebiet hinweg vorzufinden und jeweils auch in hoher Anzahl in den einzelnen Stadtteilen vorhanden. Dabei ist für die Schutzzieldefinition auch der vorherrschende Mehrfamilienhauscharakter in den Stadtteilen relevant.

4.3 Einsatzaufkommen

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 war die Feuerwehr Ludwigsburg jährlich durchschnittlich 920 Mal im Einsatz. Dies entspricht einem Durchschnitt von **2,5 Einsätzen pro Tag**.

Ein Großteil der Einsätze findet im Innenstadtbereich statt. Bei den außenliegenden Stadtteilen konnte vor allem in Eglosheim und Pflugfelden ein deutlicher Einsatzschwerpunkt festgestellt werden.

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bewertung:

Bei Berücksichtigung der Fahrzeitsimulation von Feuerwehrfahrzeugen vergleichbarer Feuerwehren in Kombination mit den Ausrückzeiten der Abteilungen kann festgestellt werden, dass insbesondere werktags nach 17:00 Uhr für 31 % der bebauten Bereiche eine Überschreitung der Eintreffzeit 10 Minuten droht. In der Einsatzauswertung aus den vergangenen fünf Jahren hat sich dieses planerische Defizit noch nicht so drastisch dargestellt.

Bei weiteren 44,5 % der bebauten Bereiche kann innerhalb der Schutzzielstufe 1 (Eintreffzeit 10 Minuten) nur die zuständige ehrenamtliche Abteilung verlässlich eintreffen. Die notwendigen Einsatzfunktionen einschließlich Qualifikationsanforderungen können dann nur bei sehr guter Einsatzkräfteverfügbarkeit gewährleistet werden. Rund 24 % der bebauten Bereiche können durch

mindestens zwei ehrenamtliche Abteilungen rechtzeitig erreicht werden, sodass personelle Defizite planbar ausgeglichen werden.

5 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Gefahrgut- bzw. Umweltschutzeinsätze.

Hinweis:

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung müssen auf Basis der festgestellten Gefährdung entsprechende Leistungskriterien als Zielstellung für die Abarbeitung der o.g. Einsatzgebiete definiert werden. Bei der folgenden Schutzzieldefinition handelt es sich somit um die Festlegung eines notwendigen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr leisten muss. Diese Schutzzieldefinition soll die bestehenden Schutzzieldefinitionen aus dem Jahr 2006 und 2012 unter Beachtung der aktuellen Bewertungsgrundlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung fortschreiben.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Dabei kann allerdings nur in begrenztem Maße von gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik abgewichen werden. Die für Baden-Württemberg gültigen Vorgaben wurden bereits eingangs erläutert. Zusätzlich zu allgemeinen Planungsansätzen gilt:

*„Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. **Die Ergebnisse einer gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten Bemessungswerten.** Dies*

gilt insbesondere für die Eintreffzeiten in Abschnitt 2 [Anm.: Abschnitt 2 der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.]¹

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Schutzzieldefinition nach der durchgeführten spezifischen Gefährdungs- und Risikobewertung abgeleitet.

Hinweis:

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium. Unter Beachtung der rechtlichen und fachlichen Einflussfaktoren und auf Basis der im Abschnitt 4 festgestellten Gefahren- und Risikosituation wird aus gutachterlicher Sicht die nachfolgende Schutzzieldefinition für die Stadt Ludwigsburg für erforderlich angesehen.

5.1 Beschreibung des Szenarios

Kritischer Wohnungsbrand in städtischen Gebieten (vgl. Gefährdungsklasse 3 gemäß Abschnitt 4.2):

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

In der Gefahren- und Risikoanalyse wurde die Bebauungsstruktur analysiert. Zusammenfassend weisen die Stadtteile zusätzliche Risikofaktoren auf, die dazu führen, dass von den Standardempfehlungen gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abgewichen werden muss. Diese sind vor allem:

- eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- zusätzlich vereinzelt Hochhäuser,

¹ Zitat aus „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag“ - Januar 2008 -

- enge bzw. geschlossene Bebauung in den Kernbereichen der Stadtteile,
- eine erhebliche Anzahl von Wohn- und Nebengebäuden in Hinterhofbebauung,
- eine erhebliche Anzahl von Sonderobjekten mit Personengefährdung im Brandfall.

Aus diesen Charakteristika resultieren in Ludwigsburg eine **hohe Bevölkerungsdichte** sowie eine **hohe Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude in allen Stadtteilen. Auf Grund der Weitläufigkeit von Mehrfamilienhäusern wird sich die Wirksamkeit von Rauchwarnmeldern kaum auf die Selbstrettungsfähigkeit aus Nachbarnutzungseinheiten auswirken. Bei Verrauchen eines Treppentraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden. Daher ist das oben beschriebene Szenario repräsentativ für die Stadtteile.

5.2 Festzusetzende Hilfsfrist

Für dieses Szenario gilt die im Rahmen der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definierte und für das Land Baden-Württemberg übliche **Eintreffzeit von 10 Minuten** ab Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. In diesem Zeitraum soll eine Menschenrettung eingeleitet werden (Schutzzielstufe 1).

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in Schutzzielstufe 2 (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte, also höchstens 15 Minuten ab Alarmierung) notwendig.

5.3 Notwendige Funktionsstärke

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Schutzzielszenarios sind:

1. **mindestens 12 Funktionen innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten** ab Alarmierung sowie
2. insgesamt **mindestens 22 Einsatzfunktionen** im Gesamtzeitablauf (15 Minuten ab Alarmierung als in der Alarm- und Ausrückordnung abzubildendes Gesamt-SOLL)

zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig. Darüber hinaus werden im Regelfall im weiteren Einsatzverlauf weitere Einsatzkräfte bzw. Sonderfahrzeuge nach Lage benötigt.

Zusammenfassung Schutzziel Gebäudebrand:

Die Feuerwehr Ludwigsburg soll in der Lage sein, in allen Stadtteilen (Gefährdungsklasse 3) innerhalb von **10 Minuten** ab Alarmierung mit **12 Einsatzkräften** sowie mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug, einer Drehleiter sowie einem ELW an der Einsatzstelle einzutreffen. Darin muss mindestens ein Führungsdienst mit Zugführerqualifikation enthalten sein.

Weiterhin soll die Feuerwehr Ludwigsburg in der Lage sein, innerhalb **weiterer 5 Minuten** (15 Minuten ab Alarmierung) **10 weitere Einsatzkräfte** (22 insgesamt) der Einsatzstelle zuzuführen. Darin muss mindestens ein weiteres Löschfahrzeug sowie ein weiterer Führungsdienst als Gesamteinsatzleiter mit Verbandsführerqualifikation enthalten sein.

Weitere Sondertechnik (bspw. Tanklöschfahrzeug, weitere Einheiten, zusätzliche Drehleiter) sollen nach spätestens **25 Minuten ab Alarmierung** eintreffen.

Gegenüber der bisher definierten Schutzzieldefinition aus den Feuerwehrbedarfsplänen der Jahre 2006 und 2012 ist eine Anpassung der Schutzzieldefinition erforderlich, die insbesondere zwei zusätzliche Einsatzfunktionen in der Schutzzielstufe 1 erforderliche macht.

Hinweis:

Die bisher zu Grunde liegenden Schutzziele beruhen weitestgehend auf den allgemeinen Grundsätzen zur Bedarfsplanung in Baden-Württemberg und wurden in den vorangegangenen Bedarfsplänen nicht im notwendigen Maße an die örtlichen Verhältnisse (Gefährdung und Risiko) angepasst. Voranstehende überarbeitete Schutzzieldefinition berücksichtigt die Merkmale des bemesungsrelevanten Szenarios im städtischen Umfeld von Ludwigsburg, auch wenn dieses Szenario glücklicherweise nur wenige Male im Jahr auftritt.

5.4 Erreichungsgrad gemäß angepasster Schutzzieldefinition

Im Folgenden wird überprüft, inwieweit die Feuerwehr Ludwigsburg in der derzeitigen Struktur in der Lage ist, auch das angepasste Schutzziel einzuhalten. Hierfür werden ebenfalls die Einsätze aus den Jahren 2015 bis 2019 herangezogen.

Erreichungsgrad Schutzzielstufe 1:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsburg für den Zeitraum 2015-2019 (insgesamt sind 1.211 Einsätze in die Auswertung eingeflossen) bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer angepassten Funktionsstärke von 12 Funktionen (Schutzzielstufe 1) beträgt **80,5 %**.

Erreichungsgrad Schutzzielstufe 2:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsburg für den Zeitraum 2015-2019 bei einer Eintreffzeit von 15 Minuten und einer angepassten Funktionsstärke von 22 Funktionen (Schutzzielstufe 2) liegt **deutlich unter der Zielstellung von 80 %** (zwischen 56 % und 78 % je nach Tageszeitkategorie).

Bewertung:

Die Einsatzauswertung im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** hat gezeigt, dass die grundsätzliche Leistungsfähigkeit gemäß der bisherigen Vorgaben der Stadt Ludwigsburg mit sehr gutem Erreichungsgrad sichergestellt werden konnte. Bei Betrachtung des risikoangepassten Schutzziels mit etwas höheren personellen Anforderungen zeigen sich allerdings Defizite in den Schutzzielstufen 1 und 2. Hieraus ergeben sich Herausforderungen, die in der Zukunftsausrichtung der Feuerwehr Ludwigsburg frühzeitig berücksichtigt werden müssen.

6 SOLL-Konzept

6.1 Grundausrichtung der Feuerwehr Ludwigsburg

Auf Basis der festgestellten Handlungsfelder und strategischen Grundanforderungen wird folgendes Rahmenkonzept zur Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in Ludwigsburg definiert. Hauptsäulen der Zukunftsausrichtung sind dabei:

1. **Dokumentations- und Controllingstruktur** als Rahmenmaßnahme, um die Einhaltung der Leistungskriterien während der Umsetzungsschritte belastbar prüfen zu können.
2. **Maßnahmen zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen** im Hinblick auf die Einsatzkräftezahl, -verfügbarkeit, -motivation und Rahmenbedingungen wie Feuerwehrhäuser und Fahrzeugausstattung.
3. **Optimierung der Zusammenarbeit** im Hinblick auf Aus- und Fortbildung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in allen Schutzzielstufen.
4. **Organisatorische Grundvoraussetzungen** in der Struktur der Feuerwehr zur Steuerung aller Teilbereiche, suffizienten Ausgestaltung aller Stützprozesse und Beseitigung von Regulationshindernissen.

6.2 Einsatzkräfte

Die zukünftige Struktur ehrenamtlichen und hauptamtlichen Abteilungen muss die Grundvoraussetzungen schaffen, um die Einsatzkräftezahl im Sinne der Schutzzieldefinition in allen Schutzzielstufen sicherstellen zu können. Hauptamt kommt dann zum Einsatz, wenn die personelle Verfügbarkeit auf Grund der Tageszeit, Einsatzbelastung oder innerhalb der zeitlichen Vorgaben nicht ausreichend ist. Somit ist es zwingende Notwendigkeit, zunächst die ehrenamtliche Einsatzkräftestruktur zu stärken. Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein. In den Abteilungen besteht vor allem ein erhöhter Ausbildungsbedarf an Maschinisten, Führerscheininhabern Klasse C/CE und Truppführern.

Für die zukünftige Ausrichtung wurden allerdings vor allem folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungspraxis abgeleitet, die als **Ausbildungsoffensive** einen der wichtigsten Umsetzungsschritte darstellt:

- a) Steigerung der Unterstützungsmöglichkeiten der Ausbildung im Ehrenamt durch hauptamtliche Mitarbeiter,
- b) Sicherstellung eines regelmäßigen zentralen Ausbildungsangebot für Führungskräfte und Drehleiter-/Sonderfahrzeugmaschinisten,
- c) Sicherstellung ausreichender Ausbildungskontingente zur Führerscheinausbildung,
- d) Einführung eines definierten Kontingents für Realbrandausbildung,
- e) Sicherstellung einer objektiven Vergabe von Lehrgangsplätzen
- f) Steigerung der Motivation durch professionelle Rahmenbedingungen (u.a. Feuerwehrhäuser, Fahrzeugausstattung, Persönliche Schutzausrüstung: Moderne Rahmenbedingungen schaffen gleichzeitig Bindung der bestehenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte und Attraktivität für Neuinteressenten aus Jugendfeuerwehr und Quereinsteiger.
- g) Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit: weiterführen und ausbauen der bestehenden Maßnahmen durch eine dauerhafte und nachhaltige Strategie, die vor allem auf die beiden Zielgruppen Jugendliche und Quereinsteiger ausgerichtet ist.
- h) Stärkung der Jugendfeuerwehr: Überarbeitung und Neuaufstellung der Zuwendungsstruktur für die Jugendarbeit der Feuerwehr Ludwigsburg, Begleitung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim beruflichen Werdegang, Prüfung der Gründung von Kinderfeuerwehren.
- i) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung: zukunftssichere Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung, sozial- sowie arbeitsverträgliche Qualifizierung.

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen und das notwendige hauptamtliche Personal auf einem wirtschaftlichen Niveau zu halten.

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und Personalsituation in den Abteilungen eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

6.3 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 3.5 wurden die Feuerwehrwach und -häuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden.

Hinweis:

In den vergangenen Jahren wurden bereits Feuerwehrhäuser renoviert oder neuerrichtet. Im Ergebnis zeigt sich, dass diese Abteilungen über eine normgerechte und moderne Arbeitsumgebung verfügen und hohe Attraktivität und Motivation aufweisen. Ein Teil der nachfolgend aufgezeigten Maßnahmen an den verbleibenden Feuerwehrhäusern wurden bereits in den vergangenen Bedarfsplänen festgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit hoher Priorität zu verfolgen, da die Beseitigung von Defiziten am Feuerwehrhaus einen schwer messbaren, aber dennoch erheblichen Einfluss auf die langfristige ehrenamtliche Leistungsfähigkeit der Abteilung hat. Es handelt sich um eine Grundsatzmaßnahme, auf die weitere Maßnahmen zur Förderung der ehrenamtlichen Einsatzbereitschaft in der Feuerwehr Ludwigsburg nur aufbauen können.

Folgende Maßnahmen gelten **im Allgemeinen für alle Feuerwehrstandorte** der Feuerwehr Ludwigsburg:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (Einsatzstellenhygienekonzept, Wechselkleidung, Reservekleidung (Poolkleidung),
- A Nachrüstung einer Abgasabsauganlage für die Fahrzeugstellplätze, sofern nicht vorhanden.

Hauptwache:

Die Hauptwache muss baulich verändert werden, um die Platzverhältnisse den Bedürfnissen der Hauptamtlichen Abteilung und der beiden ehrenamtlichen Abteilungen gerecht zu werden.

- B **Planung und Errichtung einer Erweiterung** zur Unterbringung der ehrenamtlichen Abteilungen (Aufenthaltsbereich, Büros, geschlechtergetrennte und ausreichend dimensionierte Alarmumkleide sowie für die Jugend- und ggf. Kinderfeuerwehr, Sanitärbereiche, Stellfläche zum Abstellen der Privat-Pkw. im Einsatz, Fahrzeugstellplätze für die zugeordneten Fahrzeuge mit möglichst kurzen Laufwegen.
- C Prüfung von **Anpassungsbedarf im Raumbedarf der hauptamtlichen Abteilung.**

Eglosheim:

Zur Beseitigung der Defizite am Feuerwehrhaus Eglosheim muss unter Beachtung des Bestandsgebäudes, Baugrenzen, ggf. Denkmalschutz sowie der Gesamtnutzung des Platzes ein bauliches Entwicklungskonzept erstellt werden, das mindestens einen Anbau in Form einer Fahrzeughalle enthalten sollte. Sofern eine langfristig bedarfsgerechte Entwicklung des Bestandsstandortes nicht möglich ist, muss mittelfristig ein Ersatzneubau an möglichst verkehrsgünstiger/zentraler Stelle in Eglosheim errichtet werden.

Oßweil:

Die Fahrzeughalle ist in der derzeitigen Struktur nicht zukunftsfähig. Die Einleitung eines Planungsverfahrens zur Errichtung eines Ersatzneubaus an Stelle der derzeitigen Fahrzeughalle zur Unterbringung der notwendigen Funktionsbereiche ist notwendig. Sofern ein Ersatzneubau am Bestandsstandort nicht möglich ist, muss zur Beseitigung umgehend ein Ersatzneubau an möglichst verkehrsgünstiger/zentraler Stelle in Oßweil errichtet werden.

Pflugfelden:

Das Feuerwehrhaus ist auf Grund der Lage zu den Wohnorten der Einsatzkräfte nahezu ideal. Im Bestand sind erhebliche Defizite festzustellen, die auch den Unfallschutz betreffen. Zur Beseitigung der Defizite muss unter Beachtung des Bestandsgebäudes und Baugrenzen umgehend ein bauliches Entwicklungskonzept für einen Ersatzneubau entwickelt werden. Sofern eine langfristig bedarfsgerechte Entwicklung des Bestandsgrundstücks nicht möglich ist, muss ein Ersatzneubau an möglichst verkehrsgünstiger/zentraler Stelle in Pflugfelden errichtet werden.

6.4 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Sowohl eine motivierte Einsatzbereitschaft in den Abteilungen für das Alltagsgeschäft, eine individuelle und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung, Nachwuchsarbeit als auch eine Bewältigung von außergewöhnlichen Einsatzsituationen mit hohem Kräfteaufwand können nur durch Vorhaltung von ausreichend moderner Einsatztechnik funktionieren.

Hinweis:

Sowohl die Überalterung der Fahrzeugausstattung als auch Ausstattungsdefizite bei Fahrzeugen zur Bildung weiterer Einsatzreserven und Ausbildungsfahrzeugen müssen durch Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes beseitigt werden.

6.5 Umsetzungsvorschlag zur Sicherstellung der Schutzzielstufen

Eine verlässliche Sicherstellung der Schutzzielstufen 1 und 2 ist nur im Zusammenwirken aus Ehrenamt und Hauptamt möglich. Trotz der bisher dargestellten Maßnahmen wird die planerische Sicherstellung aller notwendigen Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen in kürzesten Ausrückzeiten zunehmend schwieriger.

Empfehlung:

Eine geplante Vorhaltung einer definierten Funktionsstärke für den 1. Abmarsch zu allen Zeiten auf der Hauptwache ist zur Sicherstellung der Schutzzielanforderungen langfristig grundsätzlich notwendig. Damit wird sichergestellt, dass die Gesamtfunktionsstärke der Schutzzielstufen in der Addition aus kurzfristiger Verfügbarkeit der Abteilung und Besetzung der Hauptwache erreicht wird. Außerdem ist dadurch die fristgerechte Verfügbarkeit des Hubrettungsfahrzeugs sowie Sonderfahrzeuge gewährleistet.

Gleichzeitig beruht das SOLL-Konzept auf einer Stärkung der ehrenamtlichen Abteilungen sowie Konsolidierung der Einsatzkräfteverfügbarkeit, die in der Umsetzung dafür sorgen können, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte auch weiterhin einen gleichberechtigten Beitrag zur Sicherstellung der Funktionsstärke und Eintreffzeit leisten können. Neben einer kurzfristigen Besetzung von Löschfahrzeugen an den jeweiligen Standorten der Abteilungen ist demnach auch eine Ausweitung der Wachbesetzung durch ehrenamtliche Einsatzkräfte möglich. Dies fördert die Zusammenarbeit, erleichtert die Regelfortbildung und reduziert den Bedarf an hauptamtlichen Mitarbeitern auf das

sinnvolle Mindestmaß. Dabei muss allerdings die Bereitschaft im Ehrenamt zu verschiedenen Zeiten berücksichtigt werden.

Das hier vorgeschlagene Modell setzt die bereits vorhandene Wochenendbereitschaft gegen Aufwandsentschädigung fort, in dem ein Teil der Mindestsollstärke der Hauptwache durch ehrenamtliche Einsatzkräfte abgesichert wird.

Hinweis:

Die Einbindung der Einsatzkräfte kann je nach Qualifikation auf den verschiedenen Funktionen des Abmarschs erfolgen. Besonders hervorzuhebender Vorteil der Bereitschaftsdienste ist die Möglichkeit für jede Einsatzkraft – geplant auf bestimmten Einsatzfunktionen - Einsatzerfahrung zu sammeln und Aufgaben im unmittelbaren Erstabmarsch bei kleineren und größeren Einsatzszenarien zu übernehmen. Im klassischen ehrenamtlichen System ist diese Einsatzerfahrung durch einen Teil der Einsatzkräfte (bspw. bei längerer Anfahrt zum Feuerwehrhaus) kaum herzustellen.

Nachfolgendes Schema zeigt einen möglichen **Umsetzungsvorschlag** zur Sicherstellung der Schutzzielstufen 1 und 2 unter Berücksichtigung einer Zusammenarbeit aus Ehrenamt und Hauptamt mit planbarer Besetzung der Hauptwache.

- (1) **Mo.-Fr. tagsüber (12 Std.): Beibehaltung der hauptamtl. Funktionsbesetzung der Hauptwache;**
- (2) **Mo.-Fr. und So. nachts (12 Std.): Funktionsbesetzung mit 10 Einsatzfunktionen durch Haupt- und Ehrenamt;**
- (3) Sa. ganztägig (24 Std.) und So. tagsüber (12 Std.): **Funktionsbesetzung mit 12 Einsatzfunktionen durch Haupt- und Ehrenamt mit** Umsetzung eines gemeinsamen Fortbildungs- und Übungskonzept;
- (4) Sicherstellung der Schutzzielstufe 2 bzw. der Gesamtstärke durch **Alarmierung von ausreichend Kräften** für mind. zwei ergänzende Löschstaffeln sowie einen Gesamteinsatzleiter als Verbandsführer und einen zweiten Zugführer bei allen Wohnungsbränden, bei denen von Menschenleben in Gefahr auszugehen ist.

Hinweis:

Sofern die Schutzzielstufe 1 risikogerecht mit 12 Einsatzfunktionen und einem hohen Erreichungsgrad von mind. 90 % sichergestellt ist, ist es in der praktischen Umsetzung tolerierbar, dass in der Schutzzielstufe 2 zunächst mindestens eine weitere Löschstaffel (6 Einsatzkräfte) prüfbar eintrifft.

Die Gesamtfunktionsstärke von 22 Fkt. muss allerdings bei erforderlicher Menschenrettung durch die Alarm- und Ausrückordnung sichergestellt sein und sollte spätestens mit Hilfsfristüberschreitungen von zwei bis drei Minuten auch erreicht werden.

Diese praktische Anpassung im Rahmen der Umsetzung soll sicherstellen, dass die Schutzzielstufen 1 und 2 auch langfristig durch Zusammenarbeit aus Ehrenamt und Hauptamt erreicht werden können. Eine Steigerung der Besetzung der Hauptwache – die über die dargestellte Struktur hinaus geht – soll damit auch langfristig ausgeschlossen werden und würde in der Abwägung zwischen Aufwand und Anzahl der damit abzudeckenden kritischen Ereignisse zu keiner sinnvollen Gesamtstruktur führen.

6.6 Organisationsstruktur der Feuerwehr

Auch bei Steigerung der generellen Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Abteilungen und Beibehaltung bzw. Ausweitung der ehrenamtlichen Einbindung in die Besetzung der Hauptwache ist eine Steigerung der **hauptamtlichen Einsatzfunktionen** in den Tageszeitgruppen nicht zu vermeiden. Die hierfür notwendigen Personalplanstellen sind auf Basis des finalen Umsetzungskonzept und Besetzungsstruktur der Hauptwache zu ermitteln. Dabei ist stets eine aktuelle Ermittlung des Personalausfallfaktors unter Berücksichtigung aller Personalausfälle erforderlich.

Hinweis:

Bei Einführung des „Ludwigsburger Modells“ als Pilotprojekt für eine Ausweitung der gemeinsamen Besetzung der Einsatzfunktionen auf der Hauptwache ergibt sich für hauptamtliche Mitarbeiter jährlich ein Funktionsstundenbedarf von 78.839 Anwesenheitsstunden (inkl. ZvD, exkl. Leitstellendisponenten). Die Funktionsstunden der hauptamtlichen Mitarbeiter steigern sich damit dennoch um 44 % gegenüber der derzeitigen Besetzungsstruktur.

Im Hinblick auf die notwendige Leitungs- und Sachbearbeiterstruktur der Feuerwehr wurden im Rahmen einer flankierenden Organisationsuntersuchung die notwendigen Grundstrukturen und Entwicklungsschritte hergeleitet und unter Beachtung der Einflussfaktoren aus der Bestandsaufnahme, Mitarbeiterbefragung und den Veröffentlichungen der KGSt® Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zur Bewirtschaftung von Feuerwehren, u.a. KGSt®-Bericht 7/2019 begründet.

Hinweis:

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des SOLL-Konzeptes sind insbesondere die Anpassungsmaßnahmen in den Teilorganisationsbereichen „Aus- und Fortbildung“, „Sachbearbeitung Freiwillige Feuerwehr/Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr (Ehrenamt) sowie die Wachabteilungsleitung der hauptamtlichen Mitarbeiter.

7 Fortschreibung und Controlling

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Ludwigsburg soll in Zeitabständen von 5 Jahren oder wenn sich innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen ergeben, fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2026 überarbeitet werden.

Um wesentliche Umsetzungsschritte begleiten zu können, den Erfolg von Maßnahmen bewerten zu können und ggf. Anpassungen an der Strategie vornehmen zu können ist eine belastbare Datenstruktur sowie ein ständiges Controlling unverzichtbar. Grundlegende Anforderungen wurden definiert und dienen nicht nur der internen Qualitätssicherung der Feuerwehr sondern auch der ständigen Berichterstattung gegenüber der Politik über den Umsetzungsgrad der Maßnahmen.

8 Zusammenfassung

Nachfolgend sind die Hauptmaßnahmen dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zusammengefasst und zeitlich eingeordnet:

Maßnahmenpaket „Einsatzkräfteverfügbarkeit, -motivation und -gewinnung“

schrittweise – 2022 Fortschreibung, Ergänzung und schrittweise Umsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung im Rahmen des bestehenden Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit,

schrittweise – 2023 Anpassung der Aus- und Fortbildung an geänderte Rahmenbedingungen (Sozialverträglichkeit, Modularität, Kooperation, externe Unterstützung) einschließlich Schaffung der notwendigen hauptberuflichen Planstellen zur Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung in Ehrenamt und Hauptamt,

umgehend Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine regelmäßige Ausbildung von Führerscheininhabern der Klasse C/CE,

umgehend Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine regelmäßige Durchführung von Realbrandausbildungen für Atemschutzgeräteträger an externen Ausbildungseinrichtungen,

umgehend Schaffung sicherer, moderner und motivierender Rahmenbedingungen für die Einsatzabteilungen durch zielgerichtete Einleitung erster Maßnahmen der Maßnahmenpakete „Feuerwehrlhäuser“ und „Fahrzeugkonzept“.

Maßnahmenpaket „bauliche Maßnahmen an den Feuerwehrlhäusern“

bis 2024 Planung und Umsetzung eines Ersatzneubaus für das Feuerwehrhaus Pflugfelden in zentraler Lage,

bis 2025 Planung und Umsetzung eines Ersatzneubaus für die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Oßweil,

bis 2025 Erweiterungsneubau der Hauptfeuerwache zur Unterbringung von erforderlichen Funktionsbereichen der ehrenamtlichen Abteilungen und Entlastung des Funktionsbereichs der hauptamtlichen Mitarbeiter,

schrittweise - 2028 Entwicklung eines Konzeptes für das Feuerwehrhaus Eglosheim zur Erweiterung bzw. Ersatzneubau in zentraler Lage.

Maßnahmenpaket „Fahrzeuersatzbeschaffungen“

gemäß Abschn. 6.4 Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Maßnahmenpaket „Verbesserung der Schutzzieleerreichung“

- 2021** Beschloss eines risikoangepassten Schutzziels
- ab 2021** Sicherstellung eines ständigen Einsatzcontrollings unter klar definierten Erfassungs- und Auswertungskriterien, als Bewertungsgrundlage für alle notwendigen Schritte in der Gesamtstruktur zur Sicherstellung der Schutzziele;
- ab 2021** Sicherstellung einer planbaren Besetzung der Hauptwache gemäß Umsetzungsvorschlag als gemeinsame Besetzung zwischen Ehrenamt und Hauptamt im Sinne eines „Ludwigsburger Modells“ mit 12 Fkt. tagsüber und 10 Fkt. in den Nachtstunden.

Maßnahmenpaket „Organisation und hauptamtl. Stellenanteile“

- bis 2022** Sicherstellung von ausreichender Grundstruktur und Unterstützung der Aus- und Fortbildung durch Mitarbeiter des mittleren Dienstes und gehobenen Dienstes mit ausreichend Arbeitszeitanteilen außerhalb des Alarmdienstes (insgesamt 2,0 VZÄ für die Gesamtleitung der Aus- und Fortbildung sowie ehrenamtliche Ausbildung und Wachausbildung),
- bis 2022** Sicherstellung von ausreichend Arbeitszeitanteilen zur Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts im Sinne der Sachbearbeitung Ehrenamt/Geschäftsstelle für ehrenamtl. Abteilungen,
- bis 2023** Sicherstellung von ausreichend Arbeitszeitanteilen zur Umsetzung bzw. Koordinierung und Begleitung der Maßnahmen im Fahrzeugkonzept und zur baulichen Ertüchtigung der Feuerwehrrhäuser.